

## Merkblatt Sicherheits- und Unfall-Management

### Richtige Ausrüstung / Vorbereitung

- Vor allem bei unsicheren Wetterverhältnissen:
  - Handy (wasserdicht verpackt und wenn möglich am Boot festgemacht) mitnehmen und Notfallnummern (Polizei 117) abgespeichert haben (es gibt keine Direktnummer zur Seepolizei!)
  - Schwimmweste und Mundpfeife mitnehmen (gesetzliche Pflicht, vgl. Merkblatt «Rettungswesten»)
- Bei Dunkelheit und Dämmerung sowie Nebel: grundsätzlich immer mit Licht fahren (Batteriestand prüfen)
- Wetter- und Windentwicklung sorgfältig beurteilen
  - Keine Ausfahrt bei Sturmwarnzeichen / «Schäumchen» / schlechten Sichtverhältnissen
  - Eher Zurückhaltung bei erwartetem Wetterumschwung

### Während der Ausfahrt

- Bei Fahrten in der Uferzone, Fahrordnung (Fahrzonen 150 / 300 m, «Rechtsverkehr») einhalten (Details dazu im Merkblatt «Fahrordnung»)
- Aber Achtung: Einhaltung dieser Fahrzonen allein genügt nicht
- Bugmann: regelmässig zurückschauen (in der Regel alle 10 Schläge nach links und nach rechts, um toten Winkel zu vermeiden), klare Anweisung an Bootsteam geben
- Bei dichterem «Verkehr» (andere Ruderboote, Kursschiffe, Fischer, Schwimmer, Surfbretter, vor allem im Züricher Seebecken und in der Bucht vor Tiefenbrunnen) gelegentlich anhalten und in Ruhe freie Bahn sichern
- Insbesondere vor jeder einzelnen Sequenz mit «erhöhter Schlagzahl»: zuerst freie Bahn sichern
- Bei einsetzender Sturmwarnung, verstärkendem Wind, verschlechternder Sicht
  - schnelle Rückkehr und wenn nötig Not-Anlegeplatz suchen

### Wenn ein Unfall/Kollision nicht mehr vermeidbar ist

- Rücken und Kopf schützen/ausweichen
  - besonders versuchen zu vermeiden, dass der Rücken mit einem Ausleger kollidiert!
- Wenn immer möglich Balance halten, notfalls rittlings hinsetzen
- Ggf. Ruder einziehen, soweit es die Balance des Bootes zulässt

### Auf der Unfallstelle

- Ruhig bleiben. Klaren Kopf bewahren. Eigenes Boot ständig stabilisieren
- Falls selber nicht in Seenot und es die Umstände zulassen: unbedingt an der Unfallstelle bleiben bis zuverlässige Hilfe da ist
- Solidarität bekunden
- Wenn nötig Unterstützung organisieren (z.B. Boote herbeirufen / Mundpfeife!)
- Bei Personenschäden Polizei aufbieten (ist gesetzliche Pflicht!)
- Name von Verunfallten und (bei Ruderern zugehöriger Verein) in Erfahrung bringen, eigenen Verein und Namen nennen
- Personalien und Tatbestand von der Polizei aufnehmen lassen

## **Nach einem Unfall**

- Vorstand unmittelbar über Vorfall informieren
- Bei Materialschäden: Meldepflicht gemäss Ziffer 3.7.5 der Ruderordnung
- Zusammen mit Vorstand Debriefing organisieren:
  - Was hätte besser gemacht werden können ?
- Weiteres Vorgehen:
  - Nach dem Zustand von verletzten Personen fragen, Genesungswünsche übermitteln
  - Nötigenfalls Meldung bei der Haftpflichtversicherung (allenfalls Koordination dieser Meldung innerhalb des Bootsteams)